

Öffentliche Bekanntmachung



Main-Tauber-Kreis.de

Windpark „Pülfringen Nord“

Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen; 1.+2. WKA: Typ Enercon E-115, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 115 m und Nennleistung 4,2 MW; 3. WKA: Typ Enercon E-138, Nabenhöhe 160 m, Rotordurchmesser 138 m und Nennleistung 4,2 MW auf dem Grundstück Flst.Nr. 8619, 8656, 8664 der Gemarkung Pülfringen

Wie bereits in der Öffentlichen Bekanntmachung des Landratsamtes vom 07.12.2019 gem. § 10 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 8 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) bekannt gegeben, hat die Firma EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Donnerschweer Straße 22-26, 26123 Oldenburg, für die oben genannten Windkraftanlagen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4 und 10 BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) sowie Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. 4. BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen beantragt.

Da während der Einwendungsfrist zahlreiche Einwendungen gegen den oben genannten immissionsschutzrechtlichen Antrag eingegangen sind, werden diese deshalb, wie bereits in der Öffentlichen Bekanntmachung vom 07.12.2019 mitgeteilt, bei einem Erörterungstermin am 27.02.2020 um 10:00 Uhr in der Brehmbachtalhalle in Königheim, Bahnhofstraße 10, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendung erhoben haben, die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden.

Tauberbischofsheim, 12.02.2020

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Kreisbauamt -